

## **Protokoll vom 21. September 2021**

### **Beschluss**

**V4** **Verwaltung und Organisation** **2021-152**  
**V4.2** **Gemeindeordnung, Gemeindeautonomie**  
**Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung - Gebührenverordnung - Antrag an die**  
**nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung**

### **Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der neuen gemeinsamen Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue gemeinsame Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und fliesst in die politische Gemeinde ein. Somit sind per 1. Januar 2022 verschiedene kommunale Rechtsgrundlagen anzupassen. Dies betrifft auch die Gebührenverordnung, welche einer Totalrevision zu unterziehen ist, da in dieser unter anderem neu auch die Gebühren für die Schule zu regeln sind. Dabei soll auch der seit der Verabschiedung der Verordnung durch die Gemeindeversammlung aufgelaufene Änderungsbedarf behoben werden.

In die Überarbeitung wurden entsprechend die Schule sowie die Abteilungen und Betriebe der politischen Gemeinde einbezogen.

Die totalrevidierte Gebührenverordnung wurde an der Informationsveranstaltung zur Einheitsgemeinde Rüti vom 13. Juni 2021 der interessierten Bevölkerung sowie den anwesenden Behörden- und Parteienvertretungen in den Eckwerten dargelegt. Diese Eckwerte wurden von den Anwesenden positiv aufgenommen.

### **Anpassung im Rahmen der Totalrevision**

Folgende inhaltlichen Änderungen sollen neben einigen sprachlichen und formellen Anpassungen insbesondere vorgenommen werden:

- Art. 6, Abs d): Generelle Möglichkeit zur Gebührenreduktion für Vereine – Bereinigung der entsprechenden Verweise in den anderen Artikeln
- Art. 38: Allgemeine Formulierung, sodass auch Schulräume inkludiert sind
- Art. 49: Anpassung / Präzisierung der erlassenen Gebühren – Aufhebung separater Gebührenordnung zur Friedhof- und Bestattungsverordnung
- Art. 70 Aufhebung separates Gebührenreglement zur Abfallverordnung
- Art. 73 – 79: Einfügung der Gebühren fürs Schulwesen
- Art. 90: Aufhebung separates Gebührenreglement zur Parkierverordnung

Zudem wurden Bereiche für welche die Gemeinde nicht mehr zuständig ist, insbesondere die Lebensmittelkontrolle, oder für welche gemäss übergeordneter gesetzlicher Bestimmungen keine Gebühren mehr erhoben werden können, beispielsweise im Bereich Polizei, gestrichen. Allgemein wurden die Verweise auf übergeordnete geregelte Gebühren und Tarife bereinigt.

## Gemeinderat

### Weiteres Vorgehen

Die totalrevidierte Gebührenverordnung wird der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 zur Verabschiedung beantragt. Parallel soll der Gebührentarif überarbeitet werden, so dass er bei der Beratung der Verordnung an der Gemeindeversammlung ebenfalls in bereinigter Form vorliegt.

### Erwägungen

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung (GO) steht der Erlass einer Gebührenverordnung der Gemeindeversammlung zu.

Gemäss Art. 16 GO steht der Vollzug von Gemeindeerlassen und somit der Erlass eines Gebührentarifs dem Gemeinderat zu.

### Beschluss

1. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 13. Dezember 2021 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

„Genehmigung der totalrevidierten Gebührenverordnung der Gemeinde Rüti“.

Referent: Gemeindepräsident Peter Luginbühl

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 25. Oktober 2021 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt bis am 15. Oktober 2021 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeindepräsident
  - Schulpflege
  - Gemeinderatskanzlei
  - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti (unter Beilage der totalrevidierten Gebührenverordnung)
  - Internet „Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung - Gebührenverordnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung“
  - Archiv

Versand: 23. September 2021

#### Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber